

neuen Kirchenerlebnis sprechen können. Die Ideen des Josefinismus, daß die Kirche keine *societas perfecta* mit unabhängigem Eigenbereich, dem Staat ebenbürtig, sondern diesem als Dienerin untergeordnet wäre, scheinen heute doch weitgehend überwunden zu sein.

Sollte es nun tatsächlich so sein, daß wir, nachdem wir – allerdings nicht ganz freiwillig – durch die Einführung der Kirchenbeiträge und deren Einhebung durch die Kirche selbst einen wesentlichen Schritt von eben diesem Josefinismus weg gemacht haben, nun doch wieder Angst vor unserem eigenen Mut haben? Sollen wir uns, nachdem wir 1952 einen Katholikentag mit der Parole „Freie Kirche im freien Staat!“ veranstaltet haben, nun nicht doch wieder lieber unter die Fittiche des Staates begeben?

Vielleicht ist in diesem Zusammenhang besonders die Tatsache interessant, daß zum Beispiel in Ungarn und in der Tschechoslowakei auch heute noch der Staat den Klerus besoldet. Voraussetzung des Personalbezuges ist jedoch, daß der betreffende Geistliche sein Amt im Einverständnis mit dem Staat ausübt. Demgegenüber besteht in der DDR (Ostdeutschland) auch heute noch in relativer Freiheit die kirchliche Beitragsorganisation. Wenn sich nun die Kirche in Ostdeutschland offenkundig doch einer größeren Freiheit erfreut als etwa in der Tschechoslowakei und in Ungarn, so ist das sicher – nicht nur – auch auf die finanzielle Unabhängigkeit vom Staat zurückzuführen.

#### Folgerungen

Die oben zur Erwägung anheimgestellten Gesichtspunkte scheinen gravierend genug zu sein, um die Beibehaltung der Einhebung der Kirchenbeiträge in Österreich durch die Kirche selbst fordern zu können. Damit soll nicht gesagt sein, daß bei der heutigen Praxis der Einhebung der Kirchenbeiträge durch die Kirche selbst schon alles schlechthin mustergültig wäre. Ebenso wichtig wie die seelsorglichen Erwägungen sind die Forderungen nach wenigstens annähernder Gerechtigkeit, nach entsprechender Schulung, Auswahl und Betreuung des im Kirchenbeitragsdienst verwendeten Personals, nach Aufrechterhaltung der Zahlungsmoral der Kirchenbeitragspflichtigen und schließlich nach möglichst umfassender und offener Information der Gläubigen über die Angelegenheiten der kirchlichen Finanzgebarung überhaupt.

WILLY LORENZ

#### Ende der Kirchenbeiträge in Österreich?

Bevor der Verfasser auf das Thema eingeht, das der Titel dieses Artikels ankündigt, möchte er sich erlauben, einige persönliche Bemerkungen seinem Beitrag voranzustellen:

Der Verfasser vertrat jahrelang den Standpunkt, daß die Kirchenbeiträge nicht durch den Staat, sondern direkt durch die Kirche einzuhaben seien, und zwar aus zwei Gründen: 1. Die Einhebung der Kirchenbeiträge seitens der Geistlichen eröffne der Kirche neue Möglichkeiten der Seelsorge, da durch diese Praxis der Kontakt zwischen Geistlichen und Gläubigen wesentlich intensiver werde; 2. der Verfasser hielt es für gefährlich, daß dem Staat, gleichgültig welcher politischen Richtung er sei, Einblick in die kirchliche Finanzverwaltung gegeben werde.

Der Verfasser hat seither seine Ansichten revidiert, auf Grund zahlreicher Gespräche mit Geistlichen und Gläubigen, die ihm unverblümt ihre Ansichten über das bis-

herige System der Einhebung der Kirchenbeiträge in Österreich erzählten. Denn vielfach wurde die Klage laut, daß durch die Einhebung der Kirchenbeiträge die Kontakte zwischen Priestern und Gläubigen nicht besser, sondern höchstens schlechter geworden seien. Teilweise werden die Kirchenbeiträge ja überhaupt nicht durch die Geistlichen eingehoben, sondern durch kirchliche Laienangestellte, so daß sich gar kein Kontakt zwischen Geistlichen und Gläubigen ergibt, ferner habe die gerichtliche Einmahnung überfälliger Beiträge eine oft überaus negative Einstellung zur Kirche bei den Katholiken erzeugt. Auch den Punkt 2 der oben angeführten Gründe hält der Verfasser nicht mehr für stichhaltig, denn er ist zur Überzeugung gekommen, daß ein Staat, der die Kirche berauben will, dies immer tun kann und das bisherige System der Einhebung keinen Schutz für alle Zukunft gegen eine derartige Beraubung darstellt.

Der Verfasser möchte noch eines betonen: Seiner Meinung nach wäre der Idealzustand, wenn auch die Kirche in Österreich weder direkt noch durch den Staat die notwendigen finanziellen Beiträge einheben würde, sondern allein von freiwilligen Spenden lebte, wie dies in den USA, in Holland und in England geschieht. Aber von diesem Idealzustand ist Österreich noch sehr weit entfernt. Und deshalb muß seiner Meinung nach ein Weg gesucht werden, der einerseits der Kirche die notwendigen finanziellen Mittel verschafft und andererseits so wenig wie möglich Härten für die Gläubigen erzeugt. Daß dies nur im Wege eines echt österreichischen Kompromisses möglich ist, erscheint klar. Dieses Kompromiß kann nur – nach der persönlichen Meinung des Verfassers – die Einhebung der Kirchenbeiträge durch den Staat darstellen.

#### *Die Zäsur von 1939.*

Mit dem 1. Mai 1939 begann für die katholische Kirche Österreichs ein neuer Abschnitt. An diesem Tag wurden auf Grund eines Landesgesetzes die staatlichen Leistungen, die der katholischen Kirche Österreichs seit der Zeit des Josephinismus zuflossen, eingestellt. Der „Religionsfonds“, der einst aus dem Vermögen beschlagnahmter Klöster geschaffen worden war und der ein kirchliches Vermögen unter staatlicher Verwaltung darstellte, wurde kurzerhand zugunsten des NS-Staates eingezogen. Die Kirche dagegen wurde „berechtigt“, zur Deckung ihrer materiellen Bedürfnisse Beiträge von den Gläubigen einzuheben.

Der Sinn dieser Neuregelung lag auf der Hand: den nationalsozialistischen Machthabern war es nur zu gut bekannt, daß den österreichischen Katholiken durch das Staatskirchentum jeder Gedanke, sie müßten persönlich für die finanziellen Bedürfnisse der Kirche aufkommen, aberzogen worden war. Das NS-Regime hoffte durch die Einführung dieser Kirchenbeiträge die katholische Kirche über kurz oder lang „auszuhungern“. Aber das Gegenteil trat ein. Es geschah fast ein kleines österreichisches Wunder. Denn die so steuerfeindlichen Österreicher begannen sehr bald und zum Ärger der NS-Größen, ihrer Beitragspflicht nachzukommen. Nicht nur die eifigen Katholiken erfüllten ihre Pflicht, auch Personen, die nur noch äußerlich der Kirche angehörten und mit ihr jahrelang keinen Kontakt gehalten hatten, erschienen plötzlich auf den Pfarrämtern und bezahlten ihren Obolus. Für diese seltsame Erscheinung gibt es mehrere Erklärungen: So mancher fand durch das Grauen des Kriegsgeschehens den Weg wieder zur Kirche. Mancher zahlte auch nur, um sich eine Rückversicherung zu schaffen. Viele genügten ihrer Pflicht, weil die Leistung von Kirchenbeiträgen eine Art – vielleicht die einzige Art – einer legalen Opposition gegen das herrschende System darstellte, die zu demonstrieren sie sich nicht entgehen lassen wollten. Die Kirche wurde nicht „ausgehungert“. Ja, diese durch das Gesetz deutlich gemachte Trennung von Kirche und Staat erwies sich bald als in mehrfacher Beziehung günstig. Jede Pfarrei hatte

nun einen Steuerkataster als Kartothek ihrer Pfarrangehörigen anzulegen. Die Anlegung einer solchen Kartei war zwar schon vom Konzil von Trient empfohlen worden und wurde durch den Kodex von 1918 allen wieder eingeschärft. Aber zur Durchführung dieser Bestimmungen hatte es in Österreich der Einführung des Beitragsgesetzes bedurft. Die Pfarrer erfuhren nun, wer ihre Pfarrkinder seien, viele Menschen in den größeren Städten erhielten erst über den Weg der Kartothek Kenntnis, zu welcher Pfarre sie gehörten. Ein Gespräch über den Kirchenbeitrag war oft der Ausgangspunkt für ein religiöses Gespräch.

#### *Die Zeit seit 1945.*

Die Sachlage änderte sich mit dem Ende des Krieges. Der totalitäre Gewaltstaat war verschwunden und damit die Chance, durch Zahlung von Kirchenbeiträgen zu zeigen, daß man ihn ablehnte. Die Geldverknappung, nicht zuletzt herbeigeführt durch zwei Währungsreformen, begann sich bemerkbar zu machen. Mancher Beitragspflichtige glaubte, sich das so notwendige Geld durch Nichtbezahlung der Kirchenbeiträge zu beschaffen. Die Kirche sah sich plötzlich einem finanziellen Engpaß gegenüber, hervorgerufen auch durch ihre nun größer gewordenen finanziellen Bedürfnisse. Denn außerordentlich viele Kirchen – in der Erzdiözese Wien allein 97 – waren gänzlich vernichtet oder schwer beschädigt worden. Sie bedurften des Wiederaufbaues und der Reparatur. Die Verstädterung der Bevölkerung machte den Bau von neuen Pfarrkirchen und Pfarrheimen dringend notwendig. Die Kirche suchte in den Jahren nach dem Krieg mit sparsamsten Mitteln auszukommen. Dies wirkte sich besonders bei den Gehältern der Geistlichen aus. Pfarrer mit 50 Dienstjahren hatten um 1949 manchmal noch einen Gehalt von 450 Schilling monatlich.

Gewiß, die Kirchenbauanleihen schufen etwas Luft und ermöglichten, daß bis 1960/61 bereits 145 Kirchen neu gebaut, weitere 39 zu bauen begonnen werden konnten, nicht gerechnet die vielen Reparaturen. Nicht minder günstig waren die Vereinbarungen betreffend die Bezahlung der Religionsstunden durch den Staat und die Ablöse des seinerzeit beschlagnahmten Religionsfonds, wobei sich hier die Kirche gegenüber dem Staat außerordentlich großzügig zeigte, denn die Leistung entspricht nur der Verzinsung für das seit 1945 einbehaltene Kapital.

#### *Die „soziale“ Kirchensteuer.*

Schon bald nach dem Ende des zweiten Weltkrieges stellten sich die westlichen Diözesen Österreichs auf den Standpunkt, daß es besser wäre, die Kirchenbeiträge in Kirchensteuern umzuwandeln, also in Beiträge, die den Charakter von öffentlich-rechtlichen Abgaben besitzen und gleichzeitig mit der Lohn- und Einkommensteuer vom Staat eingehoben und gegen Entrichtung einer Gebühr für seine Mühewaltung an die Kirche abgeführt werden. Die Befürworter der Kirchensteuer konnten mit einem Recht darauf hinweisen, daß die Beiträge seit Kriegsende spärlicher eingingen, daß die „Eintreibung“ den Pfarrern viel Mühe kostete und sie von den eigentlichen seelsorgerlichen Aufgaben abziehe, daß die seelsorgerlichen Möglichkeiten, die sich so oft im Krieg ergeben hatten, immer mehr schwanden, daß die Mahnungen oder gar das gerichtliche Eintreiben viel böses Blut schaffe, auch wenn das Recht noch so augenscheinlich auf Seiten der Kirche liege. Die östlichen Diözesen Österreichs nahmen dagegen lange den entgegengesetzten Standpunkt ein. Seelsorgerliche Bedenken spielten hier eine große Rolle, wie nicht minder die Tatsache, daß große Teile dieser Diözesen im russischen Besatzungsgebiet lagen, dessen politische Zukunft noch ungewiß war. Dem Staat unter diesen Verhältnissen sowenig wie möglich Einblick in die kirchlichen Finanzen zu geben, war begreiflich.

### *Eine Notwendigkeit der Stunde.*

Aber diese Bedenken sind endgültig weggefallen, und so erhebt sich denn für ganz Österreich die Frage, ob nicht die Umwandlung der Kirchenbeiträge in Kirchensteuern eine Notwendigkeit der Stunde wäre. Große Vorteile ergäben sich daraus für die Kirche und die Gläubigen. Ein Vorteil für beide wäre allein schon darin zu sehen, daß sich die Einhebung der Kirchensteuer durch den Staat wesentlich billiger stellen würde, als dies heute der Fall ist. Genaue Berechnungen haben ergeben, daß die Verbilligung ungefähr sieben Prozent betragen würde. Dies allein schon würde der Kirche die Möglichkeit geben, die Kirchenbeiträge zu senken beziehungsweise größere soziale Ermäßigungen, zum Beispiel für Verheiratete und für kinderreiche Familien, zu gewähren. (Denn die jetzigen diesbezüglichen Bestimmungen sind recht gering und stehen nicht im richtigen Einklang mit den Forderungen der Kirche auf diesen Gebieten.) Aber auch noch aus einem anderen Grund wäre es möglich, die Höhe der Kirchensteuer im Vergleich zu den Kirchenbeiträgen zu senken: Die Einhebung der Steuer durch den Staat würde es mit sich bringen, daß alle Angehörigen der Kirche, mögen sie Lohn- oder Einkommensteuer bezahlen, erfaßt würden, und zwar sehr genau. Der Kirche würden deshalb weit größere Summen wie bisher zufließen, selbst bei Senkung der Sätze.

Fast alle Angehörigen der katholischen Kirche in Österreich, die Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, würden die Kirchensteuer als einen Vorteil ansehen und begrüßen. Denn durch dieses System würde ihnen allwöchentlich oder allmonatlich gleich ein gewisser Betrag als Kirchensteuer vom Lohn oder Gehalt abgezogen werden. Dies aber würden sie finanziell viel weniger spüren, als wenn sie am Ende des Jahres eine mehr oder minder große Summe auf einmal auf den Tisch des kirchlichen Finanzamtes legen müßten. Daß er am Monatsende – oder Wochenende – nur so und soviel auf die Hand bekommt, nimmt der Österreicher hin, aber daß er von diesem Nettobetrag auch noch Steuern zahlen muß, ärgert ihn zumindest innerlich. Wird er vielleicht auch noch gemahnt, weil er die Zahlung des Kirchenbeitrages „vergessen“ hat, dann kann es vorkommen, daß sogar gute Katholiken sich auch äußerlich aufregen.

Den Josephinismus zu beseitigen, ist auf vielen Gebieten gelungen. Nur teilweise oder auch gar nicht ist es gelungen, dem österreichischen Katholiken beizubringen, daß er sich seine Kirche „etwas kosten lassen soll“: ein Standpunkt, den die amerikanischen, deutschen und holländischen Katholiken schon in einer geradezu großartigen Weise kennen und verwirklichen. Die Einführung der Kirchensteuer ist ein Weg, dem Österreicher sanft und langsam diese Einstellung beizubringen, und der Kirche alle jene notwendigen Mittel zu verschaffen, die sie für ihre Aufgaben in dieser Welt benötigt.

## PASTORALFRAGEN

JOSEF LENZENWEGER

### Darf die Kirche tolerant sein?<sup>1</sup>

Diese Frage ruft in unserem Gedächtnis sofort eine Reihe von Erinnerungen wach; denn jede Zeit, angefangen von Christus und Augustinus über Inquisition und Aufklärung bis zur Gegenwart, hat Antwort darauf gegeben – in ihrer Art und je

<sup>1</sup> Ungekürzte Fassung eines Vortrages, der am 31. Juli 1964 im Österr. Rundfunk gesendet wurde.